

Bekanntmachung der Stadt Barby

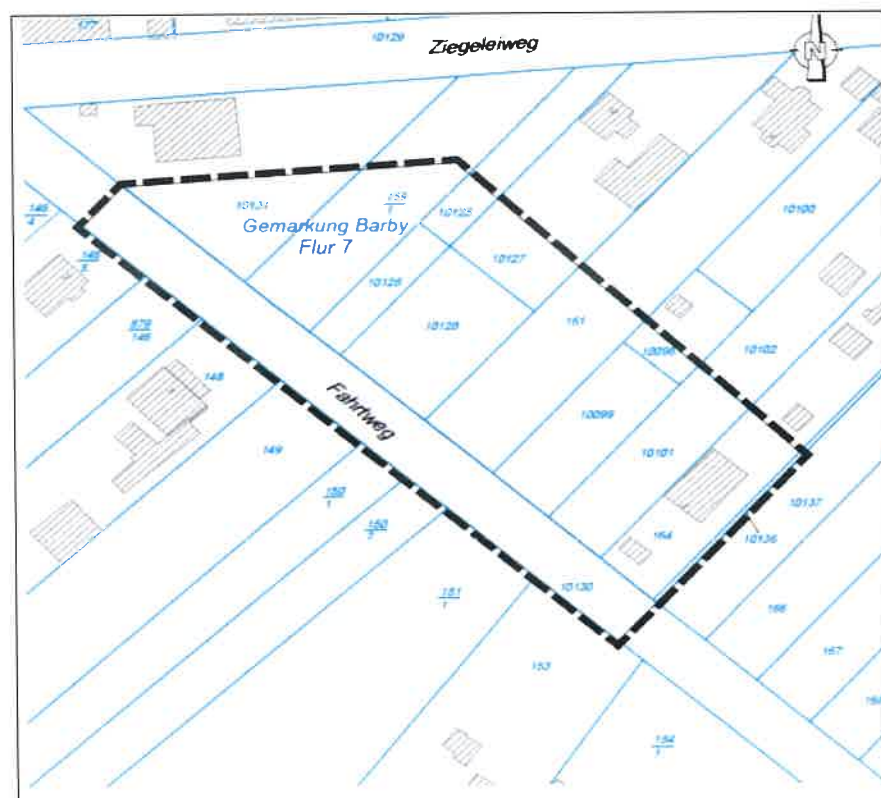
Bebauungsplan Nr.19 Wohngebiet "Fahrtweg" in Barby (Elbe) - Stadt Barby öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 Wohngebiet "Fahrtweg" in Barby (Elbe) - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Lage des Plangebietes



GLP-Geo-kGk Barby
52d/A18-42796-10-14

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 Wohngebiet "Fahrtweg" in Barby (Elbe) - Stadt Barby einschließlich der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Barby unter www.stadt-barby.de unter dem Punkt Bürger – Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Breitbandausbau und Naturschutzgebiet

vom 17.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

und im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: voigt@stadt-barby.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet unter <https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html>.

Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039298/67235), Ansprechpartner Frau Voigt, SB Stadtplanung, der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby/ Elbe, den 31.03.2023




Torsten Reinharz
Bürgermeister